



**GR-Sitzung (öffentlicher Teil) vom 25. September 2025**  
**Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO**

**Niederschrift**

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein**  
**am Donnerstag, den 25. September 2025 um 18.00 Uhr**  
**im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Arnoldstein.**

**Anwesende:**

**Bürgermeister:**

Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)

**Gemeindevorstandsmitglieder:**

Vzbgm. Zußner Karl  
Vzbgm.<sup>in</sup> Scheurer Michaela  
GV Koch Roland  
GV Ing. Fertala Gerd  
GV Naverschnig Michael

**Gemeinderäte:**

GR<sup>in</sup> Brenndörfer Stefanie  
GR Ing. Fertala Christian  
GR Fertala Lukas, BA  
GR Ing. Fina Florian  
GR Koller Peter  
GR<sup>in</sup> MMag. Dr. Koller Tanja  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Köpf Maria  
GR Martinello Mario  
GR Melcher Gerit  
GR<sup>in</sup> Pignet Nadine, BA  
GR<sup>in</sup> Reithofer Martina  
GR Sattler Martin  
GR<sup>in</sup> Schmucker Gabriele  
GR Mag. Sluga Mario

**Ersatz:**

GRE Buchacher Herbert  
GRE Kramer Sabine  
GRE Schmucker Johannes  
GRE Tschinderle Alfred  
GRE Kramer Adolf  
GRE Skarbina Mathias

**Entschuldigt ferngeblieben:**

GR Bäck Klaus (Urlaub)  
GR Standner Wolfgang (Berufliche Gründe)  
GRE Wiegele Hans-Markus (Private Gründe)  
GR Mikula Andreas (Berufliche Gründe)  
GR Ing. Oruč Adis (Berufliche Gründe)  
GV<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Wucherer Sigrid (Berufliche Gründe)  
GR<sup>in</sup> Preschan Barbara (Private Gründe)  
GRE Novak Elisabeth (Berufliche Gründe)

**Unentschuldigt ferngeblieben:**

GR Koch Werner

**Sonst anwesend:**

FWW Kofler Florian  
UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz

**Schriftführer:**

AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Einberufung zur Gemeinderatsitzung erfolgte über den Digitalen GR; die Versandbestätigung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, liest die entschuldigt Ferngebliebenen sowie die nominierten Ersatzmitglieder vor. Weiters stellt er fest, dass GR Koch Werner nicht anwesend ist und spricht die Vermutung einer dienstlichen Verhinderung aus. Er hält weiters fest, dass die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist und für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder GR Ing. Fertala Christian und GV Ing. Fertala Gerd in Betracht kommen.

### **FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.**

### **Angelobung GRE Adolf Kramer (FPÖ)**

Das GR-Ersatzmitglied Adolf Kramer legt in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, StF: LGBl. Nr. 66/1998, idgF LGBl. Nr. 47/2025 ab:  
„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

### **Eingang in die Tagesordnung**

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben und geht der Vorsitzende in die Tagesordnung wie folgt ein:

### **Tagesordnungspunkte:**

- 1.) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht**
- 2.) Verträge & Vereinbarungen**
  - a) Förderungsvertrag Pfarre Arnoldstein; Kreuzkapelle Sanierung Glockenturm**
  - b) Dienstbarkeitsvertrag; Kelmin&KELAG LoRaWAN-Sende- und Empfangsanlage**
  - c) Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung  
Verlängerung; Maurer SpeditionsgesmbH**
  - d) Änderung der Nutzungsvereinbarung; Eiscafe Lisa**
  - e) Abschluss eines Stromliefervertrages**
  - f) Änderung Gesellschaftsvertrag; AKB GmbH**

## Verlauf der Sitzung:

### **Zu Punkt 1.) der Tagesordnung**

#### **Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht**

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GR<sup>in</sup> Gabriele Schmucker wird über die am 03.09.2025 statt-  
gefundene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

**Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.**

### **Zu Punkt 2.) der Tagesordnung**

#### **Verträge & Vereinbarungen**

- a) **Förderungsvertrag Pfarre Arnoldstein; Kreuzkapelle Sanierung Glockenturm**
- b) **Dienstbarkeitsvertrag; Kelmin&KELAG LoRaWAN-Sende- und Empfangsanlage**
- c) **Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung**  
**Verlängerung; Maurer SpeditionsgesmbH**
- d) **Änderung der Nutzungsvereinbarung; Eiscafe Lisa**
- e) **Abschluss eines Stromliefervertrages**
- f) **Änderung Gesellschaftsvertrag; AKB GmbH**
- g) **Vereinbarung über den Verzicht des Ausgleichsbetrag gem. K-KBBG; Nachbargemeinden**

#### **a) Förderungsvertrag Pfarre Arnoldstein; Kreuzkapelle Sanierung Glockenturm**

Vom Land Kärnten wurde für die obere Kreuzkapelle für die Sanierung des Glockenturms eine Förderung in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 9.000,00 gewährt.

Zur Weitergabe der gewährten Bedarfszuweisungsmittel ist eine Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der Pfarre abzuschließen. Der von der Marktgemeinde Arnoldstein zu beschließende Förderungsvertrag wurde der Marktgemeinde Arnoldstein von der Kirche am 28. Juli übermittelt.

Der Fördervertrag beinhaltet die Fördermittel in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 9.000,00, die an die katholische Kirche nach Einlangen bei der Marktgemeinde Arnoldstein weitergeleitet werden. Die restlichen Projektkosten werden durch Eigenmittel der Kirche und Mitteln des Bundesdenkmalamtes aufgebracht.

**Aus diesem Grunde ergeht seitens des Finanz- und Kirchenreferenten Herrn Vzbgm. Karl Zußner an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt beigefügten Förderungsvertrag für die Sanierung des Glockenturms, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der Pfarre Arnoldstein, vertreten durch die Diözese Gurk.**

**Beschluss:**

**Der Antrag des Finanz- und Kirchenreferenten Vzbgm. Karl Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**b) Dienstbarkeitsvertrag; Kelmin&KELAG LoRaWAN-Sende- und Empfangsanlage**

Die Kelmin Abrechnungs- und Dienstleistungs GmbH sowie die KELAG Energie & Wärme GmbH beabsichtigen, auf den Dächern der Objekte Revelantsiedlung 2 und Gemeindeplatz 4 eine LoRaWAN-Sende- und Empfangsanlage zu errichten.

Ziel ist es, das Ableseverfahren zu optimieren, um eine möglichst vollständige und effiziente Erfassung der Verbrauchsdaten bei Fernwärmehäusern zu gewährleisten. Dabei soll die Abdeckung aller installierten Messstellen maximiert und gleichzeitig der Aufwand für Kunden und Ablespersonal minimiert werden.

In Verbindung mit der bereits am Dreiländereck installierten Anlage können durch die erweiterte Struktur auch schwer zugängliche Objekte besser abgelesen werden.

**Beschlussantrag:**

**Seitens des Vizebürgermeisters Karl Zußner ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat die Beschlussempfehlung im Sinne der Umsetzung von Synergien die Vereinbarungen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der Kelmin Abrechnungs- und Dienstleistungs GmbH sowie der KELAG Energie & Wärme GmbH zu beschließen.**

**Beschluss:**

**Der Antrag des Vizebürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Nadine Pignet BA, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker, GRE Alfred Tschinderle und GRE Mathias Skarbina (alle SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Adolf Kramer (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.**

**c) Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung – Verlängerung; Maurer SpeditionsgesmbH**

Mittels Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 20.01.2021, Zahl 03-Ro-4-1/4-2020 wurde der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein zur Umwidmung vom 07.10.2020, genehmigt und am Donnerstag, den 28.01.2021 in der Kärntner Landeszeitung veröffentlicht.

Mit der Umwidmungswerberin wurde zur Sicherung einer widmungsgemäßen Verwendung der umzuwidmenden Grundstücksfläche in Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen des (dazumal) K-GpLG

1995, eine Vereinbarung, datiert mit 22.09.2020 bzw. 23.09.2020 abgeschlossen und dieser eine Besicherung in Form eines Sparbuchs beigegeben.

Die vorgenannte Vereinbarung beinhaltet unter anderem nachstehenden Passus:

„Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe wird eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt.“

Der Maurer Speditions- und Transportges.m.b.H wurde mittels Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land die beantragte Rodungsbewilligung zur Bebauung der gegenständliche Parzelle nicht erteilt. Zum Zeitpunkt dieser Entscheidung war die eingangs erwähnte Widmung Bauland-Industriegebiet bereits rechtswirksam. Im Beschwerdeverfahren hat eine Entscheidung durch das Landesverwaltungsgericht nicht stattgefunden, da die Maurer Speditions- und Transportges.m.b.H vor der gerichtlichen Entscheidung ihre Beschwerde zurückgezogen hat.

Nunmehr ersucht die Maurer Speditions- und Transportges.m.b.H um Verlängerung der, in der abgeschlossenen Vereinbarung beinhaltenden Frist um weitere fünf Jahre und begründet die Bauverzögerung mit der vorab genannten behördlichen Negativentscheidung wie auch aufgrund div. globaler (wirtschaftlicher) Krisen.

**Beschlussantrag:**

**Seitens des Baureferenten GV Koch Roland geht über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt, dem Antrag der Maurer Speditions- und Transportges.m.b.H zu entsprechen und gewährt aufgrund des Vorliegens eines berücksichtigungswürdigen Grundes die Fristerstreckung zur Fertigstellung einer widmungsgemäßen Bebauung auf der Parzelle 756, KG 75402 Arnoldstein bis zum 31.12.2030.**

**Beschluss:**

**Der Antrag des Baureferenten GV Koch Roland wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

**d) Änderung der Nutzungsvereinbarung; Eiscafe Lisa**

Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein am 21.12.2023 wurde der Beschluss zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung (datiert mit 29.01.2024) zw. der MG Arnoldstein und Frau L. D. M. hinsichtlich des Benützung einer Teilfläche der Parzelle 273/18, KG 75402, zugeschrieben der EZ 398 als Gastgarten für ihren Eissalon im Standort Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein, gefasst.

Nunmehr hat Frau L. D. M. mitgeteilt, dass vorrangig aufgrund Sicherheitsaspekte die Absicht besteht, die mobilen Sonnenschirme zu entfernen und stattdessen einen großen Sonnenschirm mit einer, den statischen

Mindesterfordernissen entsprechenden und fix mit dem Boden verbundenen Konstruktion aufzustellen. Dieser soll maximal die vereinbarte Nutzungsfläche (siehe eingangs erwähnte Nutzungsvereinbarung mitsamt beigefügtem Lageplan) beschatten. Dafür wäre es notwendig, die Asphaltdecke samt Unterkonstruktion im Bereich der geplanten Fundierung zu entfernen und in diesem eine Fixierplatte für die aufgehende Konstruktion des Sonnenschirms einzubetonieren.

**Beschlussantrag:**

**Seitens des Gemeindevorstandes Roland Koch ergeht im Wege des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie dem Gemeindevorstand der Beschlussantrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein dem Ansuchen der Fr. L. D. M. stattzugeben.**

**Beschluss:**

**Der Antrag des Baureferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Nadine Pignet BA, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker, GRE Alfred Tschinderle und GRE Mathias Skarbina (alle SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Adolf Kramer (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.**

**e) Abschluss eines Stromlieferungsvertrages**

In der Gemeinderatssitzung vom **14.07.2022** beschloss der Gemeinderat die **Beschaffung** von ca. **680.000 kWh** Strombezug über das Energieversorgungsunternehmen (EVU) – Kärntner Elektrizitäts AG – KELAG an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Arnoldstein zu delegieren bzw. diesen zur Unterfertigung eines Stromlieferungsvertrags zu ermächtigen.

Dabei wurde ein Arbeitspreis von € 255,04 je MWh vereinbart (**€cent 25,50 je kWh**), welcher einem Liefervertrag (vom 11.11.2022 mit Beschaffungstichtag 21.07.2022 – 09:00h) mit einer Laufzeit von 01.01.2023 bis 31.12.2025 hinterlegt wurde. Zu diesem Arbeitspreis wurde dann je nach Netznutzungsebene auch ein Netznutzungsentgelt der Kärnten Netz GmbH hinzugerechnet.

Mit Einschreiben vom 18.06.2025 hat die KELAG zu diesem Stromliefervertrag unter Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Fristen die Kündigung mit Wirkung zum 31.12.2025 ausgesprochen.

Somit wird es notwendig, ab dem 01.01.2026 einen neuen Liefervertrag mit einem EVU abzuschließen.

Über das Verbrauchsextrakt **2024** der Kärnten Netz GmbH wurde ein Energiebedarf von ca. **600.000 kWh** errechnet. Gegenüber den im Jahr 2022 zugekauften 680.000,00 kWh erklärt sich das dadurch, dass ca.

65.000,00 kWh über die **Energiegemeinschaften** Arnoldstein und Finkenstein abgedeckt werden und der Rest durch einen höheren Eigenverbrauchsanteil aus den Photovoltaikanlagen erklärt werden können. Insbesondere die Teilnahme an den Energiegemeinschaften ermöglicht ein jährliches **Stromkosten-Einsparungspotential jenseits der € 10.000,00.**

Es wurden zur Vergleichbarkeit zwei Angebote eingeholt. Beide Anbieter sind Kärntner Unternehmen und vertreiben 100% Ökostrom.

Zusammengefasst kann für den Belieferungsbedarf von 600 MWh folgendes Ergebnis dargestellt werden:

<b>KELAG (all in)</b>	<b>€ 117,59 je MWh</b>
<b>AAE Naturstrom (all In errechnet)</b>	<b>€ 121,74 je MWh</b>
<b>ÖKOSTROM AG (all IN Spot Market)</b>	<b>EPEX Day Ahead + 1,9cent / kWh</b>
<b>VERBUND APS GmbH</b>	<b>kein Angebot</b>

All in bedeutet in der Rechnung, dass sämtliche – arbeitspreisrelevante Kosten dem reinen Energiepreis hinzugerechnet sind.

Die Netzkosten sind im Preis natürlich nicht enthalten, da diese von der Kärnten Netz GmbH (KNG) erhoben werden.

**Beschlussantrag:**

**Seitens des zuständigen Referenten ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein das Ersuchen einen Beschluss dahingehend zu fassen, als dass der Stromliefervertrag (Beschaffung einer Strommenge in Höhe von ca. 600.000 kWh) mit der KELAG bis zum 26.09.2025 08:30h auf ein Jahr Laufzeit (01.01.2026 bis 31.12.2026) abgeschlossen werden soll. Des Weiteren sind Vertreter der Marktgemeinde Arnoldstein (Bürgermeister, 1 x Gemeindevorstand und 1 x Gemeinderat) zu legitimieren, die Bestellung an die KELAG zu dem vorliegenden Preis auszulösen.**

**Beschluss:**

**Der Antrag des Vizebürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Nadine Pignet BA, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker, GRE Alfred Tschinderle und GRE Mathias Skarbina (alle SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Adolf Kramer (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.**

**f) Änderung Gesellschaftsvertrag; AKB GmbH**

In der 94. Gesellschafterausschusssitzung brachte das Gesellschafterausschussmitglied Gemeindevorstand Ing. Gerd Fertala den Antrag ein, einen Kontrollausschuss aus den Reihen des Gesellschafterausschusses zu wählen. Gleichzeitig schlug er vor, Gemeindevorstand Michael Naverschnig, Gemeinderatsmitglied Gerit Melcher und sich selbst in diesen Kontrollausschuss zu wählen.

Im Gesellschaftsvertrag unter § 6 Abs. 2 ist vermerkt, dass ein solcher Kontrollausschuss installiert werden kann. Dieser und noch ein weiterer Antrag wurde zur Beratung bzw. Behandlung in die nächste Gesellschafterausschusssitzung überstellt.

Nach GmbH Gesetz § 35 Abs.1 (5) obliegen die Maßregeln zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung der Generalversammlung und dieser Paragraf sieht vor, dass die Generalversammlung neben der Einrichtung eines etwa bestehenden Aufsichtsrates (Gesellschafterausschuss) die Prüfung der Geschäftsführung und des durch diesen vorgelegten Jahresabschluss, durch einen rechtsverbindlichen Abschlussprüfer (gemeinhin ein sogenannter Wirtschaftsprüfer) durchführen lässt. Nachdem die AKB eine kleine Kapitalgesellschaft ist, ist eine solche Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch ist die Installierung eines Gesellschafterausschusses (Aufsichtsrat) oder eines Kontrollausschusses laut Auskunft von Notarin Mag.<sup>a</sup> Traar in einer kleinen Kapitalgesellschaft gesetzlich nicht vorgesehen.

Die Generalversammlung ist nun der Ansicht, dass ein Ausschuss (Kontrollausschuss) in einem Ausschuss (Gesellschafterausschuss) keine Prüf- und Kontrollaufgaben wahrnehmen sollte, da eine Überprüfung der Geschäftsführung bzw. Gesellschaft ohnehin schon durch den Gesellschafterausschuss stattfindet. Zudem waren solche Kontrollmechanismen in der Anfangsphase bzw. intensiven Bauphase der Gesellschaft, in der auch ein zweiter Miteigentümer (damals die Drau Consulting GmbH) beteiligt war, begründet. Im Sinne einer Verschlankung und Effizienzsteigerung in der Gesellschaft, sollte statt eines einzurichtenden Kontrollausschusses diese Tätigkeit durch den Kontrollausschuss der Marktgemeinde Arnoldstein durchgeführt werden.

Die Geschäftsführung wird beauftragt, mit Notarin Mag.<sup>a</sup> Elvira Traar einen entsprechenden Änderungsvorschlag für den Gesellschaftsvertrag auszuarbeiten, damit dieser in der Herbstsitzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Danach kann in einer nochmaligen außerordentlichen Generalversammlung diese Änderung des Gesellschaftsvertrages angenommen werden.

Durch die **ÖVP- und FPÖ-Fraktion wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Abänderungsantrag mit folgendem Text eingebracht:**

**„Der Gesellschaftsvertrag der AKB GmbH sollte nicht abgeändert werden“.**

Der **Bürgermeister** bringt zunächst den **ÖVP/FPÖ-Abänderungsantrag** zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der ÖVP/FPÖ-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Ing. Florian Fina, GR Gerit Melcher, GR Nadine Pignet BA, GR Martina Reithofer, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Gabriele Schmucker, GRE Herbert Buchacher, GRE Sabine Kramer, GRE Johannes Schmucker, GRE Alfred Tschinderle und GRE Mathias Skarbina (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GR Mag.a Maria Köpf (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GRE Adolf Kramer (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den **Vorsitzenden der Hauptantrag** vorgetragen.

**An den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein ergeht durch den zuständigen Referenten im Wege des Gemeindevorstandes der nachstehende Beschlussantrag:**

**Die Marktgemeinde Arnoldstein möge Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch oder eine(n) von ihm zu bestimmende(n) Vertreter(in) ermächtigen, in der außerordentlichen Generalversammlung der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH dem Entwurfsprotokoll zuzustimmen und Notarin Mag.<sup>a</sup> Elvira Traar den Auftrag zu erteilen, den Gesellschaftsvertrag unter § 6 Absatz (2) wie im Entwurfsprotokoll vorgeschlagen zu ändern.**

Nach dem Vortrag des Hauptantrages durch den Bürgermeister zu diesem Tagesordnungspunkt verlassen die Gemeinderäte der ÖVP- und der FPÖ-Fraktion aus Protest den Sitzungssaal und teilen mit, dass sie an den weiteren Beratungen des Gemeinderates nicht mehr teilnehmen werden.

Der Vorsitzende stellt somit gemäß § 37 Abs. 2 der K-AGO fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein nicht mehr gegeben ist, zumal nunmehr nicht mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters anwesend sind.

Daher ist eine zweite Sitzung mit den noch unerledigten Tagesordnungspunkten einzuberufen, die innerhalb von zwei Wochen anzuberaumen ist.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 18.34 Uhr**

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard

Die Protokollzeichner:

GR Ing. Fertala Christian

GV Ing. Fertala Gerd

Der Schriftführer:

AL Obermoser Gernot